

SCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 848

BETREFFEND GEWÄHRUNG VON JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEITRÄGEN
AN DIE PFLEGE IN ALTERSHEIMEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1087 vom 25. September 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Gewährung von Beiträgen an die Pflege in Altersheimen wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 300'000.-- bewilligt. Dieser Kredit erhöht sich um die jährlich ausgewiesene Teuerung.
2. Diese Beiträge sind jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 290 364.02, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme der Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

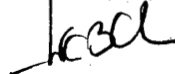
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. November 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG


Der Präsident:

Oswald Weber



Der Stadtschreiber:

Albert Müller



Urnenabstimmung: 2. Dezember 1990